



| | | | |
|------------------|--|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur | | |
| Datum | 22.05.2017 | | |
| Geschäftszeichen | VGV/VI-FG | * 36 | |
| Beschlussorgan | Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt | Sitzung am 27.06.2017 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 208/17 |

Betreff: Elektrifizierung der Strecke Ulm - Friedrichshafen - Lindau (Südbahn) /
Straßenüberführung Benzstraße bei Bahn-km 99,448
- Zustimmung zur Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit Baubeschluss -

Anlagen: Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit Anlagen (Anlage 1)
Vorläufige Kostenberechnung (Anlage 2)

Antrag:

1. Die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Ulm zu dem Teilabschnitt der Straßenüberführung Benzstraße wird genehmigt.
2. Dem Bau der durch DB ausgeführten Maßnahmen im Gesamtumfang von 4.456.000 € (brutto) mit einem städtischen Anteil von 924.000 € (davon Wertausgleich Stadt 918.000 € + Grunderwerb Stadt 6.000 €) wird zugestimmt.
3. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2019 wird genehmigt. Die Sicherstellung der Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2017.
4. Die jährlichen der Maßnahme in Höhe von 136.393 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 10.911.400 € werden zur Kenntnis genommen.

i.V. Gerrit Bernstein

| | |
|---------------------------|--|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des |
| BM 1, BM 3, C 3, KoKo, OB | Gemeinderats: |
| _____ | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|--|-------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

| MITTELBEDARF | | | |
|--|------------|---|-----------|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) | | ERGEBNISHAUSHALT laufend | |
| PRC: 750-5410 | | | |
| Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100065 | | | |
| Einzahlungen | 0 € | Ordentliche Erträge | 0 € |
| Auszahlungen | 0 € | Ordentlicher Aufwand | 77.875 € |
| | | <i>davon Abschreibungen</i> | 55.625 € |
| | | Kalkulatorische Zinsen (netto) | 58.518 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 0 € | Nettoressourcenbedarf | 136.393 € |
| MITTELBEREITSTELLUNG | | | |
| <u>1. Finanzhaushalt 2017</u> | | 2019 ff | |
| Auszahlungen (Bedarf): | 0 € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC | 77.875 € |
| Verfügbar: | 0 € | | |
| Ggf. Mehrbedarf | 0 € | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC | € |
| Deckung Mehrbedarf bei PRC | | | |
| PS-Projekt 7 | 0 € | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln | 58.518 € |
| bzw. Investitionsauftrag 7 | 0 € | | |
| <u>2. Finanzplanung 2018 ff</u> | | | |
| Auszahlungen (Bedarf): | 924.000 € | | |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen | 0 € | | |
| Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus | 924.000 € | | |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung | | | |

1. Beschlusslage / Anträge des Gemeinderates

1.1. Beschlüsse

- a) Hauptausschuss am 26.04.2007, GD 139/2007, Grundsatzbeschluss zur Vorfinanzierung der Vorplanung, Stand 27.02.2007
- b) Hauptausschuss am 06.03.2008, GD 105/08, Erhöhung der Planungskosten und die damit verbundene Erhöhung der Beteiligung des Anteils der Stadt Ulm
- c) Hauptausschuss am 09.02.2012, GD 055/12, Interessenverband Südbahn - Zustimmung zur Beteiligung an den Vorfinanzierungskosten für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Ausbau der Südbahn (Elektrifizierung)
- d) Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.12.2015, GD 431/15, Interessenverband Südbahn - Information über Planfeststellungsverfahren und Stand der Finanzierung
- e) Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 07.03.2017, GD 061/17, Elektrifizierung der Strecke Ulm - Friedrichshafen - Lindau (Südbahn) / Bahnübergang (BÜ) Einsingen bei Bahn-km 101,590

1.2. Anträge

Anträge des Gemeinderates liegen keine vor.

2. Erläuterung zum Vorhaben und der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung (KrV)

2.1. Informationen und Sachstand zur Maßnahme

Durch den seit Oktober 2015 vorliegenden Planfeststellungsbeschluss der Maßnahme "Elektrifizierung der Strecke Ulm - Friedrichshafen - Lindau (Südbahn) für alle 5 Bauabschnitte, ist nun eine zügige Realisierung der Maßnahme vorgesehen. Im Zuge der Umsetzung sind auch Baumaßnahmen an einem Bahnübergang sowie einem Brückenbauwerk im Stadtgebiet erforderlich, bei denen aufgrund der Baulast die Stadt zu einer Mitfinanzierung verpflichtet ist. Die DB Netz AG hatte daher in einem ersten Schritt der Stadt Ulm einen Entwurf einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung (kurz: KrV) nebst Anlagen für den Knotenpunkt Ulm-Einsingen bei Bahn-km 101,590 zukommen lassen. Dieser KrV wurde mit der GD 061/17 zugestimmt. Nun wurde in einem weiteren Schritt der Stadt Ulm ein Entwurf einer KrV für die Straßenüberführung Benzstraße bei Bahn-km 99,448 mit der Bitte um Genehmigung und Unterzeichnung zugestellt. Detaillierte Informationen zur Maßnahme sind dem als Anlage 1 zur KrV beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.

2.2. Wesentliche Inhalte der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung (KrV) zur Straßenüberführung Benzstraße

Das Brückenbauwerk Benzstraße befindet sich im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Stadt Ulm. Das 1967 von der Stadt Ulm erbaute Bauwerk hatte bei der letzten Bauwerksprüfung im Jahr 2012 die Zustandsnote 3 (nicht ausreichender Bauwerkszustand) erhalten. Da die Durchfahrthöhe für die Elektrifizierung nicht ausreichend ist, ist ein Ersatzbauwerk mit angepasstem Querschnitt erforderlich.

Die Maßnahme beinhaltet die nachfolgenden Leistungen.

- Anpassungen des Querschnitts an die Anforderungen der Elektrifizierung
- Rückbau der bestehenden Überführung
- Herstellen eines temporären Fußgängersteges
- Anpassung des nördlichen Treppenabganges
- Ersatzneubau des südlichen Treppenabganges
- Anpassung der Benzstraße und der anliegenden Kreuzungen

- Verlegung von Sparten
- Grunderwerb
- Verkehrssicherung während der Bauzeit

Da bei diesen Bauwerken keine Änderungswünsche der Stadt Ulm bestehen, liegt in diesem Fall ein einseitiges Verlangen gemäß § 12.1 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vor und die Bahn hat die Kosten der Baumaßnahme zu tragen. Die Stadt Ulm hat aber für den Neubau einen Vorteilsausgleich (neu gegen alt) zu erstatten. Die Berechnungsgrundlagen für den Wertausgleich können der Anlage 1 (siehe S. 26 Ziff. 7) entnommen werden. Da für die Erhöhung der Durchfahrtshöhe eine Anpassung der Zufahrtsrampen erforderlich ist, muss ein Grunderwerb von ca. 25 m² erfolgen. Dieser Grunderwerb geht zur Lasten der Stadt Ulm.

Die Umsetzung der Maßnahme ist von Seiten der DB für Ende 2018 geplant.

3. **Kosten und Finanzierung**

3.1. Baukosten und Kostenteilung

Die gesamten Baukosten der Maßnahme betragen entsprechend des Erläuterungsberichtes der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung voraussichtlichen ca. 4.456.000 €, einschließlich der Verwaltungskosten und der Umsatzsteuer.

Gemäß § 12.1 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes hat die DB die Kosten der Maßnahme zu tragen. Die Stadt Ulm ist aber verpflichtet einen Vorteilsausgleich in Höhe von ca. 918.000 € zu erstatten. Zusätzlich muss von der Stadt ein Grunderwerb in Höhe von ca. 6.000 € getätigt werden.

Die endgültigen Kosten werden nach der verkehrsbereiten Fertigstellung ermittelt.

Dem Bau der durch DB ausgeführten Maßnahmen im Gesamtumfang von 4.456.000 € mit einem städtischen Anteil von 924.000 € (davon Wertausgleich Stadt 918.000 € + Grunderwerb Stadt 6.000 €) wird zugestimmt.

3.2. Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahme ist von Seiten der DB für Ende 2018 geplant. Mit der Fertigstellung wird Anfang 2019 gerechnet. Die Erstattung des städtischen Anteils hat nach Fertigstellung der Maßnahme an die DB zu erfolgen.

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2019 wird genehmigt. Die Sicherstellung der Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2017.

4. **Folgekosten**

Durch die Realisierung des Projekts Brücke Benzstraße - Elektrifizierung der Südbahn entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten. Diese Beträge belasten den städtischen Haushalt über mehrere Jahre in folgendem Umfang:

| | jährlich | Lebenszyklus |
|-----------------------------|------------------|---------------------|
| Unterhalt * | 22.250 € | 1.780.000 € |
| Abschreibungen (80 Jahre) * | 55.625 € | 4.450.000 € |
| Verzinsung * | 58.518 € | 4.681.400 € |
| Summe | 136.393 € | 10.911.400 € |

* Da sich die Brücke im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Stadt Ulm befindet, sind die Folgekosten auf Basis der gesamten Baukosten in Höhe von 4.450.000 € zu ermitteln.

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 924.000 € für den städtischen Anteil an dem Gesamtprojekt weitere 10.911.400 € über den ErgebnisHH zu finanzieren.